



Serfaus, den 22. Juli 2015

Verordnung der Gemeinde Serfaus Verkehrsregelung im Gemeindegebiet

Nach § 94 d Z.4 lit. d StVO 1960 verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus wie folgt:

§ 1 Halte- und Parkverbote im Bereich des Gebäudes der Feuerwehr und der Bergrettung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 88/2014 werden nachfolgende Verkehrsregelungen verfügt:

Art der Regelung	Wer ist zum Parken berechtigt? Wann darf geparkt werden?	Bezug zu Planbeilage:
Halte- und Parkverbot vor dem Gebäude der Feuerwehr und der Bergrettung auf eine Länge von 25m Verordnung nach §52 Z13b	niemand, absolutes Halte- und Parkverbot zur Freihaltung der Zu- und Abfahrt	Verordnungsplan TAXI1 vom 2.6.2015

Das verkehrstechnische Gutachten vom Ingenieurbüro Huter Hirschhuber OG vom 2.6.2015 bildet einschließlich der dazugehörigen Plandarstellung einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2 Kundmachung

Die Verordnungen nach § 1-3 werden durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 kundgemacht.

Die Planbeilagen 1 bis 3 vom 2.6.2015 des oa. Gutachtens stellen einen integrierenden Bestandteil der Verordnung dar. Die exakten Aufstellungsorte, die Art der Verkehrszeichen und Zusatztafeln die Drehrichtung der Verkehrszeichen, einschließlich der Angabe der Verortung in Form von Koordinaten im System Gauß-Krüger M28, können diesen Plänen entnommen werden.

§ 3 Überwachung

Die Überwachung der Einhaltung der Verordnung erfolgt durch von der Gemeinde Serfaus bestellte Aufsichtsorgane.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Gleichzeitig treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung alle bisherigen Verordnungen in Bezug auf Regelungen des ruhenden Verkehrs an den genannten Stellen außer Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Paul Greiter



Ergeht an:

Bezirkshauptmannschaft Landeck zur Kenntnis
Polizeiinspektion Ried
Gemeindeakt

An den Bauhof der Gemeinde Serfaus mit dem Auftrag die Verkehrszeichen aufzustellen und über Ort und Zeitpunkt der Aufstellung eine Dokumentation zu erstellen

Angeschlagen am: 22.07.2015
Abgenommen am: 29.8.2015